

1. VERTRAGSGEGENSTAND:

Der Antragsteller (im Folgenden auch Mieter genannt) erhält das Recht zur bestimmungsgemäßen Nutzung des Mietobjektes während der Vertragsdauer gegen Zahlung der Miete.

2. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES:

- 2.1 Der Antragsteller ist vierzehn (14) Tage ab Unterzeichnung des Mietvertragsantrags an diesen gebunden.
- 2.2 Die Annahme durch die CLUB.WEISS Handels-GmbH (im Folgenden auch „Vermieter“ genannt) erfolgt ausschließlich schriftlich. Dem Antragsteller wird eine Kopie des gegengezeichneten Mietvertragsantrags an die vom Antragsteller im Antrag genannte Adresse gesandt.
- 2.3 Sollte der Mietvertrag mangels Annahme durch die CLUB.WEISS Handels-GmbH nicht zustande kommen, so ist der Antragsteller im Falle der Lieferung des Mietobjektes vor der Ablehnung des Vertrages durch die CLUB.WEISS Handels- GmbH verpflichtet, das Mietobjekt unverzüglich an den Lieferanten, von dem der Antragsteller das Mietobjekt erhalten hat, zurückzusenden.

3. ÜBERGABE

- 3.1 Die Lieferung des Mietobjektes erfolgt an den vom Mieter mit dem Lieferanten vereinbarten Lieferort.
- 3.2 Soweit keine gesonderte Vereinbarung besteht, beinhaltet die Miete die Kosten der Lieferung. Erforderliche Installations- und Inbetriebnahmekosten (insbesondere auch erforderliche individuelle Kosten im Zusammenhang mit dem Einbau des Mietobjektes) hat jedoch der Mieter zu tragen.
- 3.3 Der voraussichtliche, unverbindliche Liefertermin ergibt sich aus Ziffer 4 des Mietvertragsantrags.
- 3.4 Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt bei Anlieferung zu übernehmen. Der Mieter hat unmittelbaren Besitz an dem Mietobjekt. Das Eigentum an dem Mietobjekt steht ausschließlich dem Vermieter zu. Der Mieter lässt das Mietobjekt in den Räumen, in denen dieses verwendet werden soll, durch den Lieferanten betriebsbereit aufstellen.
- 3.5 Der Mieter hat das Mietobjekt bei Übernahme auf offenkundige Mängel zu prüfen. Der Mieter hat innerhalb von zwei (2) Wochen ab Anlieferung des Mietobjektes eine schriftliche Übernahmebestätigung zu erteilen. Etwaig vorhandene offenkundige Mängel sind darin festzuhalten.
- 3.6 Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass der Einbau des Mietobjektes zu einem Eingriff in die Substanz der sonstigen Möbel (z.B. Arbeitsplatte der Küche etc.) führen kann. Ein solcher Einbau bzw. andere Anpassungen am Eigentum des Mieters erfolgen auf die alleinige Gefahr des Mieters.

4. ERHALTUNGSPFLICHT DES VERMIETERS FÜR DAS MIETOBJEKT, BENUTZUNGSBESCHRÄNKUNG DES MIETERS:

- 4.1 Der Vermieter ist verpflichtet, das Mietobjekt für den vereinbarten Gebrauch zu erhalten. Diese Verpflichtung umfasst die Behebung von Sachmängeln und Funktionsstörungen, die durch Material- und Herstellungsfehler entstanden sind, wie z.B. Konstruktionsfehler, Guss- und Materialfehler, Werkstätten-, Fabrikations- und Montagefehler.

- 4.2 Die Erhaltungsverpflichtung umfasst jedoch lediglich Mietobjekte, soweit diese ausschließlich für private Haushalte verwendet werden. Nicht umfasst von der Erhaltungsverpflichtung sind Verbrauchs- und Verschleißmaterial. Schäden, die auf äußere Einwirkung zurückzuführen sind, wie z.B. Bedienungsfehler und unsachgemäße Handhabung, Betrieb mit falscher Stromart bzw. -spannung, Überspannung, Kurzschluss, Brand, Blitzschlag, Explosion, Wasser und Feuchtigkeit aller Art, Entwendung, Transport. Weiter sind Schönheitsfehler, wie z.B. Kratzer, Beulen oder Dellen, die weder die Funktionsfähigkeit noch die Betriebssicherheit beeinträchtigen, nicht von der Erhaltungsverpflichtung umfasst.
 - 4.3 Der Mieter ist zum sorgsamem Umgang unter Beachtung der Bedienungs- und Wartungsvorschriften mit dem Mietobjekt und zur sorgfältigen Verwahrung des Mietobjektes verpflichtet.
 - 4.4 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 535 ff. BGB.
5. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN DES MIETERS:
 - 5.1 Der Mieter ist verpflichtet, jede Änderung seines Wohnsitzes unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen.
 - 5.2 Im Falle einer Verbringung des Mietobjektes an einen anderen Aufstellungsort ist der Mieter verpflichtet, dies spätestens einen Monat vor der beabsichtigten Verbringung dem Vermieter schriftlich anzuzeigen. Bei berechtigten Befürchtungen, dass eine Einhaltung der Verpflichtungen des Mieters aus dem Mietvertrag nicht mehr gewährleistet ist (insbesondere bei Verbringung in Länder, mit denen kein Rechtshilfe- und Vollstreckungsübereinkommen besteht) kann der Vermieter der Verbringung widersprechen oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig zu machen.
 - 5.3 Der Mieter hat das Mietobjekt gemäß den Wartungsvorschriften auf eigene Kosten zu warten; die Wartung hat durch ein dafür konzessioniertes Unternehmen zu erfolgen.
 - 5.4 Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter oder dessen Beauftragten während der üblichen Tageszeiten nach angemessener Vorankündigung den ungehinderten Zutritt zum Mietobjekt zu gestatten.
6. GEFAHRTRAGUNG:

Der Vermieter trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs des Mietobjektes. In diesen Fällen kann der Mieter vom Vermieter entweder Ersatzbeschaffung eines Gegenstandes gleicher Art und Güte verlangen oder von dem Vertrag zurücktreten.
7. MIETE:

Die Miete ist monatlich im Voraus zu bezahlen. Sie muss am Fälligkeitstag ohne Kürzung durch Überweisung auf dem Konto des Vermieters (siehe Ziffer 6 Mietvertragsantrag) eingehen. Der Mieter stimmt dem SEPA-Lastschriftmandat zu und verpflichtet sich zur Abgabe hierzu erforderlicher Erklärungen. Bei Zahlungsverzug des Mieters gemäß § 286 BGB sind Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten jährlich über den Basiszinssatz zu zahlen. Darüber hinaus sind vom Mieter erforderliche Instandhaltungskosten zu ersetzen. Der Vermieter hat die Erforderlichkeit und Angemessenheit der Instandhaltungskosten im Falle des Bestreitens zu beweisen. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass nur niedrigere Kosten erforderlich und angemessen waren.
8. BEDINGUNGEN ZUM ABBUCHUNGSauftrag:

FÜR LASTSCHRIFTEN (Ziffer 6 Mietvertragsantrag) (SEPA-Lastschriftmandat)

 - Der Abbuchungsauftrag ist vom Mieter widerrufbar.
 - Die vom Konto abzubuchenden Beträge umfassen die Mieten sowie etwaige Rückstände sowie sonstige Forderungen des Vermieters aus dem Mietverhältnis, sofern die Forderungen fällig sind.

- Im Übrigen gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB) der kontoführenden Bank des Mieters in der letztgültigen Fassung.

9. VORZEITIGE AUFLÖSUNG DES MIETVERTRAGES:

- 9.1 Der Vermieter kann diesen Vertrag aus wichtigen Gründen jederzeit mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere, wenn der Mieter
 - a. mit der Zahlung des Mietentgelts mindestens vier Wochen in Verzug ist und unter Androhung der Vertragsauflösung samt Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen gemahnt wurde,
 - b. das Mietobjekt auch nach erfolgter Abmahnung nicht sachgemäß oder nicht pfleglich behandelt und hierdurch dem Vermieter ein Schaden entsteht,
 - c. gegen eine wesentliche vertragliche Verpflichtung verstößt und den vertragswidrigen Zustand nicht innerhalb einer vom Vermieter schriftlich gesetzten Nachfrist von mindestens zwei Wochen beseitigt,
 - d. ferner, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens nach der Insolvenzordnung (Eigenantrag oder Gläubigerantrag) gestellt und wegen Vermögenslosigkeit abgewiesen wurde.
- 9.2 Auch der Mieter kann diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund im Sinne des § 314 BGB schriftlich kündigen, nachdem er dem Vermieter erfolglos eine angemessene Frist zur Beseitigung des Kündigungsgrundes gesetzt hat. Eine solche Fristsetzung ist nicht erforderlich, wenn eine Abhilfefrist keinen Erfolg verspricht oder das Vertrauensverhältnis so schwerwiegend gestört ist bzw. die Verfehlungen so schwerwiegend sind, dass eine weitere Fortführung des Vertrages schlechthin unzumutbar ist.
- 9.3 Im Falle einer vom Mieter zu verantwortenden vorzeitigen Auflösung des Vertrages hat der Vermieter Anspruch auf Schadenersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ist eine neuerliche Vermietung an Dritte dem Vermieter nicht möglich oder unzumutbar, ist der Vermieter zur Verwertung des rückgestellten Mietobjektes berechtigt, und werden die Erlöse aus der Verwertung abzüglich damit verbundener Verwertungskosten auf den Schadenersatzanspruch des Vermieters angerechnet.

10. ABHOLUNG DES MIETOBJEKTES / MÖGLICHES ANKAUFSRECHT:

- 10.1 Bei Vertragsbeendigung, egal aus welchem Grunde, hat der Mieter das Mietobjekt zur Abholung durch den Vermieter oder durch einen vom Vermieter Beauftragten bereitzustellen und an diesen herauszugeben.
- 10.2 Bis zur vertragskonformen Rückgabe des Mietobjektes an den Vermieter steht dem Vermieter für jeden angefangenen Monat der entsprechende Anteil des vereinbarten Mietentgelts zu.
- 10.3 Die Kosten für einen erforderlichen Ausbau des Mietobjektes oder für erforderliche Anpassungen am Eigentum des Mieters zum Zwecke der Abholung trägt ausschließlich der Mieter.
- 10.4 Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter vor Ablauf des Mietvertrags bzw. im Falle der ordentlichen Kündigung des Mieters ein Angebot zum Ankauf des Mietobjektes zu unterbreiten („Ankaufsrecht“). Sofern der Vermieter hiervon Gebrauch macht, gelten die Konditionen des Angebots. Unterbreitet der Vermieter ein Ankaufsrecht und nimmt der Mieter dies an, hat er das Mietobjekt bei Vertragsablauf nicht zur Abholung bereit zu stellen, sondern geht das Mietobjekt mit vollständiger Kaufpreiszahlung an den Vermieter in sein Eigentum und seine Gefahr über. Bis zur Erfüllung des Kaufvertrags bleiben im Falle der Ausübung eines Ankaufsrechts sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Mietverhältnis bestehen.

11. SONSTIGES:

- 11.1 Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Mietvertrag bestimmt sich nach dem Wohnsitz des Mieters. Es gilt deutsches Recht. Die Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts und das UN-Kaufrecht (CISG) werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
- 11.2 Zu diesem Vertrag gibt es keine mündlichen Nebenabsprachen.
- 11.3 Der Vermieter ist berechtigt, alle Ansprüche aus diesem Vertrag an Dritte zu übertragen. Die Abtretung der Mietrechte oder die Begründung von Untermietverhältnissen durch den Mieter ist ausgeschlossen.
- 11.4 Mehrere Mieter haften für alle Verpflichtungen aus dem Bestand und der Auflösung des Mietvertrags als Gesamtschuldner.

Widerrufsbelehrung für Mieten statt kaufen der CLUB.WEISS Handels-GmbH bei der Miete von Großgeräten und Kleingeräten

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die

BSH Hausgeräte GmbH, BlueMovement, Carl-Wery-Str. 34, 81739 München,

Email: hilfe@bluemovement.com, Telefon: +49 (0) 89 35 880 5124)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf des Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir das Mietgerät wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie das Mietgerät zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben das Mietgerät unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das Mietgerät vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Wir tragen die Kosten der Rücksendung des Mietgeräts.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung (Nutzung des Mietgeräts) während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

 [Widerrufsformular als PDF](#)

CLUB.WEISS Handels-GmbH

Februar 2026

INFORMATIONEN ZUM SCHUTZ DER PERSONENBEZOGENEN DATEN IM RAHMEN DES MIETVERHÄLTNISSSES

Diese Datenschutzinformation beschreibt, wie die CLUB.WEISS Handels-GmbH (hier auch als „CLUB.WEISS“ bezeichnet) personenbezogene Daten, die der Mieter (hier auch als „betroffene Person“ bezeichnet) im Rahmen des Mietverhältnisses zur Verfügung stellt oder die in dessen Rahmen anfallen, verarbeitet und klärt über die Art, den Umfang und den Zweck der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch CLUB.WEISS auf.

1. VERANTWORTLICHER FÜR DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENEN DATEN

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 4 Ziff. 7 DSGVO ist die

CLUB.WEISS Handels-GmbH
FN 165026k
Bahnhofstraße 37
A-4802 Ebensee
Österreich
E-Mail: zentrale@clubweiss.at

2. ERREICHBARKEIT DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Den Datenschutzbeauftragten der CLUB.WEISS können betroffene Personen erreichen unter: E-Mail: datenschutz@clubweiss.at

3. ALLGEMEINES ZUR VERARBEITUNG DER DATEN

3.1 Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten CLUB.WEISS wird die personenbezogenen Daten des Mieters zu folgenden Zwecken verarbeiten:

- a. Abwicklung des Mietvertrages, Erbringung der Mietdienstleistung;
- b. Marketing in Form einer postalischen Zusendung von Werbematerial von CLUB.WEISS (Prospekte, Produktmuster, Informationen, Zeitschriften);
- c. Bonitätsbeurteilung;
- d. Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten;
- e. Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Rechnungslegungspflichten.

3.2 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten CLUB.WEISS verarbeitet die personenbezogenen Daten der betroffenen Person zu den unter Ziffer 3.1 Buchstabe a genannten Zwecken auf Basis von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO, der CLUB.WEISS die Verarbeitung der Daten erlaubt, soweit sie zur Erfüllung vertraglicher Pflichten oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist. Rechtsgrundlage für den unter Ziffer 3.1 Buchstabe b genannten Zweck ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO in Verbindung mit dem berechtigten Interesse von CLUB.WEISS ihre Produkte und Leistungen zu präsentieren und deren Absatz zu fördern. Eine Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketing mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel (wie beispielsweise E-Mail) wird durch CLUB.WEISS nur dann und soweit erfolgen, wie sie dem ausdrücklich zugestimmt haben. Die Einwilligung wird gesondert abgefragt werden: Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist dann insoweit Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO. Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zu einem Widerruf der Einwilligung erfolgten Verarbeitungen bleibt von diesem unberührt. Für den unter Ziffer 3.1 Buchstabe c genannten Zwecke ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO in Verbindung mit dem berechtigten Interesse von CLUB.WEISS an der Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Vertragspartner und der

rechtzeitigen Erkennung und Vermeidung etwaiger Ausfallrisiken. Hinsichtlich der unter Ziffer 3.1 Buchstabe d und e genannten Zwecke ist Rechtsgrundlage die Erfüllung der insoweit bestehenden rechtlichen Verpflichtungen gemäß Art 6 Abs 1 S. 1 lit. c DSGVO in Verbindungen mit den geltenden geldwäscherechtlichen, handels- und steuerrechtlichen Vorschriften.

3.3 Arten der verarbeiteten personenbezogenen Daten Folgende personenbezogene Daten werden bei der betroffenen Person erhoben und verarbeitet:

- Mieter- sowie Mitmieterstammdaten (Anrede,
- Vorname, Zuname, Adresse, Geburtsdatum, Tel.-Nr.,
- E-Mail-Adresse);
- Daten zum Mietobjekt;
- Bankdaten (IBAN, BIC);
- Daten zur Legitimationsfeststellung (Dokument,
- Ausweis-Nr., Ausstellungsdatum);
- Daten zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Diese Daten werden von CLUB.WEISS direkt bei der betroffenen Person erhoben. Die Bereitstellung der Daten ist freiwillig. Wenn die personenbezogenen Daten jedoch nicht bereitgestellt werden, kann der Mietvertrag nicht abgeschlossen werden. Daten zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden zudem der Experian GmbH, Rheinstraße 99 in: 76532 Baden-Baden, im Rahmen von Bonitätsabfragen zur Verfügung gestellt.

3.4 Weitergabe der personenbezogenen Daten

Auf Ihre personenbezogenen Daten haben innerhalb der CLUB.WEISS nur diejenigen Personen Zugriff, die diesen für die vorstehend benannten Zwecke benötigen. Sie können im Zusammenhang mit der Begründung und Durchführung eines Mietverhältnisses an folgende Empfänger übermittelt werden:

- Finanzamt (Anmeldung des Mietvertrages);
- Rechtsanwälte und Steuerberater;
- Weitere Behörden wie Strafverfolgungsbehörden oder Behörden, die bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeiten verfolgen, wenn dies vom Gesetz gefordert wird oder im Rahmen einer Ermittlung und gemäß den geltenden Vorschriften erforderlich ist;
- Experian GmbH, Rheinstraße 99 in: 76532 Baden-Baden, die im Rahmen der Bonitätsprüfung als Dienstleister für CLUB.WEISS im Wege einer Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO tätig ist und personenbezogene Daten nur gemäß den Weisungen von CLUB.WEISS verarbeitet
- weitere Dienstleister, die für CLUB.WEISS im Wege einer Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO sind und personenbezogene Daten nur gemäß den Weisungen von CLUB.WEISS verarbeiten.

3.5 Datenübermittlung an Drittstaaten

Eine Datenübermittlung an Drittstaaten oder internationale Organisationen findet nicht statt.

3.6 Speicherung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen werden von CLUB.WEISS nur so lange aufbewahrt, wie es für die unter Ziffer 3.1 beschriebenen Zwecke erforderlich ist. Sobald der Zweck der Verarbeitung entfällt, werden die Daten gelöscht oder gesperrt. Hiervon ausgenommen sind personenbezogene Daten, die längeren gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen oder deren Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Den handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen unterliegende Daten

müssen bis zu zehn Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem sie angefallen sind, gespeichert werden.

3.7 Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) findet durch CLUB.WEISS nicht statt.

4. RECHTE BETROFFENER PERSONEN

Bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten durch CLUB.WEISS steht betroffenen Personen, unter den Voraussetzungen des anwendbaren Rechts, eine Reihe von Rechten zu. Diese können Sie jederzeit unentgeltlich gegenüber CLUB.WEISS geltend machen. Hierzu können betroffene Personen sich an die in Ziffer 5 genannten Kontaktdaten wenden.

Auskunftsrecht

Betroffene Personen haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob und - falls ja - welche - personenbezogenen Daten von ihr verarbeitet werden und eine Kopie dieser Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Recht auf Berichtigung

Betroffene Personen haben das Recht, die Berichtigung und/oder Ergänzung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, die unrichtig oder unvollständig sind, zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Sie haben zudem das Recht, die unverzügliche Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern diese für die Erfüllung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr benötigt werden oder sonst ein Löschgrund vorliegt und der Löschung keine Löschhindernisse wie etwa gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen (Art. 17 DSGVO).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Betroffene Personen haben das Recht von CLUB.WEISS zu verlangen, die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO).

Widerspruchsrecht

Soweit die personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen der CLUB.WEISS verarbeitet werden, haben betroffene Personen das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen diese Verarbeitung einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben. Der Widerspruch kann formlos an zentrale@clubweiss.at gerichtet werden. Bei Ausübung des Widerspruchs bittet CLUB.WEISS um Darlegung der Gründe, weshalb die personenbezogenen Daten nicht weiterverarbeitet werden sollen. Im Falle eines begründeten Widerspruchs wird CLUB.WEISS personenbezogene Daten zu der betroffenen Person nicht mehr verarbeiten, es sei denn, CLUB.WEISS kann zwingende schutzwürdige Gründe nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Insbesondere kann der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu Zwecken des Marketings (Ziffer 3.1 lit. b) jederzeit und ohne Angabe von Gründen formlos an zentrale@clubweiss.at widersprochen werden. In diesem Fall werden die Daten der betroffenen Person für die weitere Verarbeitung zu Marketing-zwecken gesperrt.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus besteht das Recht, die von der betroffenen Person selbst bereitgestellten personenbezogenen Daten, die durch CLUB.WEISS aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. a DSGVO oder zur Durchführung eines Vertrages gemäß Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. b DSGVO in einem automatisierten Verfahren verarbeitet werden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Art. 20 DSGVO).

Beschwerderecht

Schließlich haben betroffene Personen das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde Ihrer Wahl, insbesondere in dem EU-Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder des Sitzes der CLUB.WEISS, zu beschweren (Art. 77 DSGVO). Da CLUB.WEISS seinen Hauptsitz in Österreich hat, könnte eine Beschwerde zum Beispiel an die dort zuständige Beschwerdestelle gerichtet werden. Eine Beschwerde kann insofern per E-Mail an dsb@dsb.gv.at oder per Brief an die „Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien“ eingebracht werden. Die Datenschutzbehörde stellt zur Eingabe auch ein Online-Formular zur Verfügung.

5. KONTAKT

Sollte die betroffene Person zu der Verarbeitung Fragen oder Anliegen haben, werden folgende Kontaktdaten bekanntgegeben:

CLUB.WEISS Handels-GmbH

FN 165026k

Bahnhofstraße 37

A-4802 Ebensee

Österreich

E-Mail: zentrale@clubweiss.at